

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

045/2018

Aktenzeichen

40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 03.05.2018	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenau, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950****Beschlussvorschlag:**

Der TA nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenau, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950.

Sachverhalt:

Frau Vera Haug-Dörzbach und Herr Alexander Haug haben einen Bauantrag zur Errichtung eines Anbaues an das vorhandene Blockhaus in Bad Rappenau, Im Grafenwald 2/1, Flst. Nr. 6950 eingereicht.

Geplant ist ein nicht unterkellertes, eingeschossiges 10,83 m X 8,11m großer Anbau mit Satteldach und einer Dachneigung von 12°. Der Anbau wird ebenso wie das bestehende Wohnhaus als Holzblockhaus ausgeführt, das sich im Außenbereich relativ gut in die Landschaft einfügt. Die Familie bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb und ist dadurch privilegiert im Außenbereich Gebäude zu errichten.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 Abs.1 Ziffer 1 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Aus baurechtlicher sowie aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

